



**Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln:  
Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für  
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von  
familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete –  
„Aktionsprogramm familienunterstützenden  
Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-  
Eckernförde; hier: weitere Freigabe von Mitteln des  
Kreises aus dem Integrationsbudget**

<b>VO/2023/014</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 12.01.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse und Marco Röschmann
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
**Sonstiges 2: entfällt**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die notwendigen zusätzlichen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 50.000 € aus dem Integrationsbudget zu verwenden und über den Fachbereich Jugend und Familie zur Auszahlung zu bringen.

**Sachverhalt**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält im Jahr 2023 gemäß Verteilungsschlüssel des Landes eine allgemeine Fördersumme in Höhe von 1.027.900 €, einen zusätzlichen Zuschuss von 200.000 € aufgrund besonderer Herausforderungen durch die Landesunterkunft sowie nachträglich eine Aufstockung für Angebote innerhalb der Sommerferien in Höhe von 70.000 €. Somit ergibt sich für 2023 eine Gesamtzuwendung in Höhe von bis zu 1.297.900 € seitens des Landes. Das Land erstattet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel lediglich 90%

der entstandenen Aufwendungen. Die restlichen 10 % sind vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu tragen. Dadurch ergibt sich ein Eigenmittelanteil des Kreises in Höhe von maximal 144.211,11 €. Ein Betrag in Höhe von 40.000 € steht bereits im Haushalt 2023 über das Integrationsbudget im Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Antragslage stellt sich allerdings heraus, dass weitere Mittel benötigt werden. Es werden nach jetzigem Stand Mittel in Höhe von rund 881.400 € benötigt. Somit werden Eigenmittel in Höhe von 88.140 € benötigt. Zudem läuft das Antragsverfahren noch bis zum 30.06.2023. Deshalb ist angedacht, zunächst eine Freigabe von Mitteln des Kreises aus dem Integrationsbudget in Höhe von 50.000 € vorzusehen. Soweit sich im weiteren Verlauf des Jahres herausstellt, dass sich der Eigenmittelanteil des Kreises noch weiter erhöhen sollte, wird die Freigabe weiterer Mittel gegebenenfalls gesondert beantragt.

### **Relevanz für den Klimaschutz** entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Haushaltsmäßige Umsetzung in 2023:

- Ertrag von 810.000 € (Landeszuwendung):  
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,  
Konto: 4141000
- Aufwand von 900.000 € (Weiterleitung an Antragssteller inklusive Eigenmittelanteil):  
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,  
Konto: 5312000/5318000
- Aufwand von 90.000 € (Eigenmittelanteil)  
Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe  
Konto: 5312000/5318000

### **Anlage/n:**

1	HHMittel Stand 13 01 2023_ÜBERSICHT
2	Übersicht Anträge 2023
3	Übersicht verwendete Mittel 2023